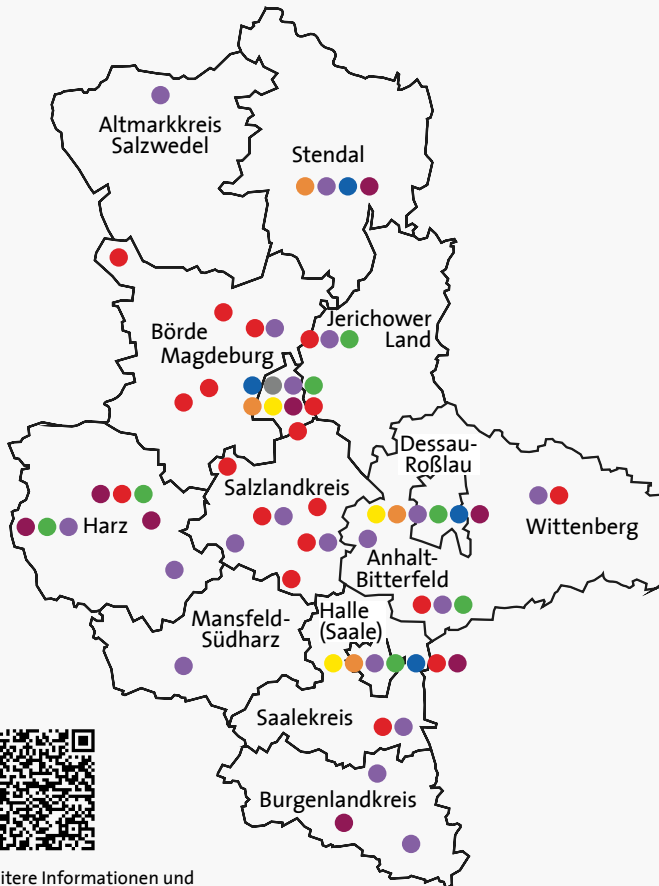


Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Hilfe und Unterstützung in Sachsen-Anhalt.

Wir bieten Ihnen Rat und Unterstützung,
unabhängig davon, ob die Gewalterfahrung in der
Gegenwart oder in der Vergangenheit liegt.

Hilfe und Unterstützung in Sachsen-Anhalt:

- Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt
- Geschützter Freiraum zur Begegnung und zum Austausch
- Hilfe bei Frauenhandel, Zwangsheirat und ehrenbezogener Gewalt
- Frauenhaus
- Interventionsstellen/Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking
- Ambulante Frauenberatungsstellen
- Weitere Hilfe und Beratung
- Begleitung in juristischen Prozessen



Weitere Informationen und
Kontaktdaten finden Sie in der
Broschüre „Ausblick“

Ein Anruf und sie haben allen **MUT BEWIESEN**.
Lassen Sie sich beraten – auch in ihrer Muttersprache
– am **HILFETELEFON** „Gewalt gegen Frauen“
unter der kostenlosen Nummer:

116 016

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 / 567-4612

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

MUTMACHERIN

Wanderausstellung

WEGE AUS DER GEWALT

Eine Wanderausstellung, die den
MUT VON FRAUEN thematisiert und
ihre einzigartigen Geschichten erzählt.



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

lsaur.l.de/Mutmacherinnen

MUTMACHERIN

Wanderausstellung

WEGE AUS DER GEWALT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewalt gegen Frauen findet sich überall: Zuhause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum, im Netz. Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen, sondern mit Bedrohungen, Beschimpfungen und Kontrolle. Betroffenen Frauen fällt es sehr schwer, sich gegen diese Gewalt, diese Entwürdigung und Abwertung zu wehren. Der erste Schritt ist, sich einem anderen Menschen anzuvertrauen, Scham- und Schuldgefühle über Bord zu werfen und Rat und Unterstützung zu suchen. In Sachsen-Anhalt steht dafür ein engagiertes Hilfenetzwerk zur Verfügung. Frauen und deren Kinder erhalten dort kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym Hilfe.

Alle betroffenen Frauen möchte ich bestärken, den Schritt aus der Gewalt zu gehen und die angebotene Unterstützung zu nutzen! Acht Frauen sind diesen Schritt gegangen. Ihre Geschichten und ihr Weg hin zu einem Neuanfang machen Mut. Ich bin den Mutmacherinnen sehr dankbar für ihre Offenheit. Sie sind Vorbilder für andere gewaltbetroffene Frauen, aber auch für Wegbegleiterinnen. Wir sind für Sie da, bitte nehmen Sie unseren Schutz und unsere Unterstützung an!

Wir alle – sei es in Nachbarschaft, im Kollegen- oder Freundeskreis – sind gefordert einzuschreiten, wenn erste Anzeichen von Gewalt erkannt werden. Es gibt Auswege – es braucht Mut und Ermutigung, diese zu gehen!

Petra J. Grimm

Herzlichst,
Ihre Petra Grimm-Benne
Gleichstellungsministerin



Die Istanbul-Konvention

- Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**
- Die **81 Artikel** der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur **Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.
- Mit dem Inkrafttreten am **1. Februar 2018** ist die Konvention **geltendes Recht in Deutschland**.
- Die IK versteht unter dem Begriff „häusliche Gewalt“ **alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt**, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;

ZAHLEN & FAKTEN

HÄUSLICHE GEWALT
(HOLLFELD-BETRACHTUNG)

240.574

Fälle bundesweit 2022
(=8,5% Steigerung im Vergleich zum Vorjahr)

71,7%

der Betroffenen sind Frauen und Mädchen

171.076

Frauen oder Mädchen erfuhren damit in 2022:

- verschiedene Formen „einfacher“ Körperverletzungen
- psychische Gewalt und Bedrohung oder sogar
- schwere Delikte, u.a. mit tödlichem Ausgang

Mehr Informationen und Verhaltenstipps:



Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie in der Broschüre „Ausblick“ sowie Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt

